

RICHTLINIEN

Ausstellen im Bildraum 01 | 07 | Studio | Bodensee

Kostenlose Raumnutzung & Betreuung

Der jeweilige **Bildraum** wird für den vereinbarten Zeitraum kostenlos, inklusive Leitung und Galeriebetreuung zur Verfügung gestellt.

Non-Profit

Die **Bildräume** sind nicht gewinnorientiert. Etwaige Kaufanfragen werden von den **Bildräumen** direkt an die Künstler:innen weitergeleitet.

Ausstellungs-Honorar

Als Unterstützerin der Kampagne „Fair Pay“ und angesichts der steigenden Inflation, honoriert die Bildrecht aus dem SKE Fonds den Einsatz der Künstler:innen wie folgt:

Solo-Ausstellungen: € 700; Duo-Ausstellungen: € 350 pro Künstler:in;

Trio-Ausstellung: € 300 pro Künstler:in; Gruppenausstellungen: € 200 pro Künstler:in;

Künstler:innen-Kollektive im Rahmen einer Gruppenausstellung: € 400 pro Kollektiv;

Performance Solo (Pauschale): € 350 + € 100 pro weitere Aufführung;

Performance Gruppe (Pauschale): € 200 pro teilnehmendem/r Künstler:in.

Produktionsbudget

Das optionale Produktionsbudget richtet sich nach den für die Ausstellung aktuell aufgewendeten Materialkosten und beträgt für Solo-Ausstellungen maximal € 400, Duo- & Trio-Ausstellung: € 200 pro Künstler:in und für Gruppenausstellungen & Kollektive nach Absprache.

Promotion

Die Bildrecht übernimmt die Erstellung, den Druck und die Finanzierung von Postkarten (250 Stück). Ebenso werden digitale Promo-Materialien im Bildrecht Corporate Design erstellt, die Ausstellungen über die Webpage, den Newsletter sowie die Instagram- und Facebook-Seiten der Bildrecht/des **Bildraums** beworben. Der Ausstellungstext/ die Presseinformation wird von der jeweiligen **Bildraum**-Leitung in Absprache mit dem/der Künstler:in erstellt und auf der Webpage zur Verfügung gestellt.

Aufbauassistenz

Eine Aufbauassistenz und/oder ein:e Techniker:in werden nach angemeldetem Bedarf und rechtzeitiger Absprache mit der **Bildraum**-Leitung im Ausmaß von maximal einem Werktag (oder 8h) kostenfrei hinzugezogen.

Eventgestaltung

Die Organisation der Ausstellung, der Vernissage und eines optionalen Rahmenprogrammes erfolgt im Einvernehmen zwischen der **Bildraum**-Leitung und dem/der Künstler:in. Die Bewirtung/Ausschank bei der Eröffnung übernimmt die Bildrecht. Ein Honorar für die Involvierung einer/eines Redners:in bedarf einer gesonderten Absprache.

Fotodokumentation

Die Bildrecht lässt ein festgelegtes Kontingent an professionellen Ausstellungsansichten sowie Portraits der ausstellenden Künstler:innen fertigen und stellt diese den Künstler:innen für Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung.

Versicherungsschutz

Die Werke sind während der gesamten Ausstellungsdauer durch die Bildrecht versichert; die Versicherungsbedingungen liegen bei der Bildrecht auf.

EIGENLEISTUNGEN DES/DER KÜNSTLER:IN

Ausstellungsorganisation | PR | Auf-/Abbau

Förderungen

Bitte beachten Sie, dass die **Bildräume** nicht mit Institutionen (Museen, Sammlungshäusern) mit öffentlichen und privaten Fördergebern zu vergleichen sind. Die **Bildräume** werden bis dato weder staatlich noch privat gefördert. Dies ermöglicht allen für eine Ausstellung jurierten Künstler:innen für weitere Förderungen bei öffentlichen Stellen anzusuchen.

Korrespondenz bei Galerievertretung

Künstler:innen mit Galerievertretung müssen ihre Galerie über die Ausstellung im **Bildraum** in Kenntnis setzen.

Ausstellungsentwicklung

Erste Schritte in der organisatorischen Planung sind von dem, der Künstler:in rechtzeitig – mindestens drei Monate – vor Ausstellungsbeginn zu unternehmen. Das betrifft die Kommunikation mit der **Bildraum**-Leitung, wie z.B. die Zusendung von 3–5 druckfähigen Werkansichten (10 x 15 cm, 300 dpi, RGB) inklusive Credits (Titel, Maße, Technik, Entstehungsjahr), die Koordination eines etwaigen Atelier-Termins und die Übermittlung von bestehenden Texten zu Arbeitsweise und Werk.

Eigen-Promotion

Wir empfehlen die Streuung der entsprechend von der Bildrecht vorbereiteten Promo-Materialien über eigene Kanäle (Post, E-Mail, Social-Media) sowie das persönliche Einladen von Kolleg:innen, Sammler:innen und Interessent:innen.

An-/Abtransport

Der An-/Abtransport ist von dem/der Ausstellenden zu organisieren und die Liefertermine sind mit der **Bildraum**-Leitung zeitlich abzustimmen. Die **Bildraum**-Leitung leitet gerne Empfehlungen für bewährte Transportunternehmen weiter.

Auf-/Abbau

Der Auf- und Abbau ist vom/ von der Ausstellenden durchzuführen. Die **Bildraum**-Leitung ist im Regelfall während des Auf- und Abbaus werktags anwesend und begleitet diesen in erster Linie kuratorisch.

Aufbauassistenz

Bei schweren und sperrigen Werken (Skulpturen, Installationen) oder technisch herausfordernden Umsetzungen wie Abseilungen, vermehrten Bohrungen, TV- & Beamer-Installationen, Wandausmalungen, Tapezierungen, muss eine Aufbauassistenz bzw. der/die Techniker:in in jedem Fall hinzugezogen werden. Dieser Einsatz der Aufbauassistenz bzw. des/der Technikers:in der Bildrecht ist auf einen Werktag (oder 8h) beschränkt. Bei weiterem Bedarf ist von dem/der Künstler:in eine Hilfskraft privat zu organisieren und zu zahlen.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz läuft mit Ende der Ausstellung aus. Die Werke sind entsprechend rechtzeitig abzuholen.

BILDRAUM

Gegebenheiten | Technik | Hausordnung

Demontagen, technische Eingriffe, Manipulationen

an den baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten der Ausstellungsräume sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen davon werden von der zuständigen **Bildraum**-Leitung erteilt, sind rechtzeitig abzuklären und schriftlich festzuhalten. Die anfallenden Kosten für professionell durchgeführte technische Eingriffe/Demontagen/Manipulationen sowie deren Rückführung trägt der/die Künstler:in.

Böden

Alle **Bildräume** sind mit Gussbeton-Böden und stellenweise mit Bodenheizungen ausgestattet. Die Böden dürfen daher unter keinen Umständen angebohrt und/oder angemalt werden. Sollten derartige Eingriffe dennoch stattfinden, behält sich die Bildrecht vor sämtliche Kosten einer Rückführung der/dem verursachenden Künstler:in in Rechnung zu stellen.

Wandinterventionen

In Absprache mit der jeweiligen **Bildraum**-Leitung können ausgewählte Wandflächen der **Bildräume** farbig gestaltet werden. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Wandgestaltung die Ausstellungsdauer um 1–2 Werktagen verkürzt werden muss, da sich die Abbauphase entsprechend verlängert. Weiters sind die benötigten Materialien (Farben, Farbroller, Pinsel, Abdeckungen) sowie das sorgfältige Abdecken der Flächen und Arbeitstische eigens zu organisieren. Für das Ausmalen oder Tapezieren der Wand ist der/die Künstler:in selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Rückführung der Wand nach Ausstellungsende. Bei Wandtapeten sind nur spezielle Tapeten erlaubt. Informationen über zulässige Tapeten und Firmen erhalten Sie von der jeweiligen **Bildraum**-Leitung.

Deckenmontagen

Deckenmontagen müssen rechtzeitig mit der **Bildraum**-Leitung abgesprochen, von einem/einer unabhängigen Statiker:in abgenommen und von einem/einer Techniker:in montiert werden. Die anfallenden Kosten für Montage & Demontage trägt der/die Künstler:in.

Räumung des Ausstellungsraumes

Der Ausstellungsraum ist unmittelbar nach Ausstellungsende vom Künstler/der Künstlerin zu räumen. Übrig gebliebenes Material (Verpackungen, Sperrmüll) ist bitte eigenständig zu entsorgen. Schrauben, Haken und Halterungen sind von den Wänden wieder zu entfernen.

Haftung

Die ausstellenden Künstler:innen haften für selbst verursachte Schäden im Ausstellungsraum und an der Ausstattung.

Hausordnung

Der/die Künstler:in verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang mit der vorhandenen Infrastruktur des **Bildraums**. Das Hantieren mit leicht entflammaren Stoffen, offenem Feuer oder Chemikalien ist nur nach Abstimmung und schriftlichen Übereinkunft mit der Bildrecht gestattet. Die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen sind von der/dem Künstler:in zu treffen und eine Personensicherheit zu gewährleisten.

Sperrstunde: Bei Veranstaltung muss der **Bildraum** und der angrenzende, öffentliche Bereich (Gehsteig) bis spätestens 23 Uhr verlassen werden.

In allen **Bildräumen** ist das Rauchen untersagt.